Staatsarchiv Zug

Ein bedeutender Zuwachs

Die Handschriften und Nachlässe der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug befinden sich neu im Zuger Staatsarchiv

1941 wurde zwischen dem Regierungsrat des Kantons Zug und dem Zuger Stadtrat der so genannte Bibliotheks-Vertrag[1] abgeschlossen, in dem sich der Kanton bereit erklärte, die Bestände der Kantonsbibliothek unter Vorbehalt des Eigentums als Depot an die Zuger Stadtbibliothek zu übergeben. Gleichzeitig nahm der Kanton Einsitz in der städtischen Bibliothekskommission und verpflichtete sich zu einer jährlichen Beitragszahlung an die Betriebskosten der Stadtbibliothek. Mit den Büchern und Zeitschriften der Kantonsbibliothek wurden auch einzelne Nachlässe, das heisst von bestimmten Personen oder Familien hinterlassene Schriften und Dokumente, sowie eine beträchtliche Anzahl so genannter Handschriften, also handschriftliche Bücher, in der Stadtbibliothek deponiert. Beispiele sind der Nachlass von Landammann Anton Weber, den der Kanton schon 1920 angekauft hatte, oder die grosse Sammlung Wickart zum Grosshaus, welche der Kanton 1925 auf Empfehlung von Wilhelm Josef Meyer, dem späteren Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern, für 1450 Franken erwarb, um sie «dem Kantonsarchiv bzw. der Kantonsbibliothek einzuverleiben». Laut Meyer umfasste die Sammlung «ca. 100–120 Handschriften und Convolute grösseren und kleineren Umfanges, ferner eine kleinere Anzahl Dokumente (Urkunden); beigelegt wurden auch einige Drucksachen und alte Karten, die Zug betreffen».[2]

Die Ausscheidung, was zur Kantonsbibliothek gehören und was im Staatsarchiv bleiben sollte, erfolgte nicht immer ganz strikte und konsequent. Dokumente zur ehemaligen Gerichtsherrschaft Buonas, die der Kanton von der Zentralbibliothek Zürich übernehmen konnte, integrierte Landschreiber Ernst Zumbach beispielsweise in die Bestände des kantonalen Archivs, wahrscheinlich wegen des herrschaftlichen oder protostaatlichen Charakters dieser Quel-

[1] Hans Hürlimann, Das Recht der Stadtgemeinde Zug. Eine systematische Sammlung der Reglemente, Verordnungen und Beschlüsse der Einwohnergemeinde Zug aus den Jahren 1874–1954. Zug 1954, 56f.

[2] Staatsarchiv Zug, Abt. CE, Pertinenzakten Bibliothek: Erwerb der Bibliothek Anton Weber, 1920–1929 (Vertrag vom 7. Mai 1920, Kaufpreis 3000 Franken, Bibliotheksverzeichnisse 1922 und 1929); Erwerb der Sammlung Wickart, 1925.

Abb. 1
Typisch für den Sammlungscharakter einzelner Nachlässe ist die Verschiedenartigkeit des zusammengetragenen Informationsmaterials. Im Bild ein Ausschnitt aus dem Nachlass von Landammann Anton Weber mit Originaldokumenten, Zeichnungen, Drucksachen und Zeitungsausschnitten sowie Notizen von Webers Hand. Der geöffnet auf dem Pult liegende Band mit Fotos zur kantonalen Gewerbeausstellung von 1910 stammt aus der Sammlung von Bürgerschreiber Josef Marius Weber-Strebel.

Abb. 2
Beispiele für die inhaltliche Vielfalt des Handschriftenbestands: oben links ein Hochzeitsalbum von 1885; auf der rechten Seite von oben nach unten ein Sammelband mit Festakten zur Zuger Zentenarfeier von 1852, das Kassabuch des Harmonie-Vereins Zug und die gesiegelte Ernennungsurkunde zum päpstlichen Protonotar für den Zuger Stadtpfarrer Johann Georg Signer von 1666; in der Bildmitte das aufgeschlagen das Sankt-Oswald-Schauspiel von Johannes Mahler und darunter ein Vorlagenbuch des Kupferstechers Johann Jost Hiltensperger.

len. Manchmal wurde auch das Provenienzprinzip verletzt, indem Teile eines Bestandes der jeweils anderen Institution zugeordnet wurden.

1986 zog die Stadtbibliothek von der Zeughausgasse an die St.-Oswalds-Gasse und wurde – im umgebauten alten Kornhaus und einem östlich anschliessenden Neubau auf dem Kasernenplatz – zur Stadt- und Kantonsbibliothek.[3] Aber nicht nur der Name änderte. Auch die Beteiligung des Kantons wurde verstärkt und der Bibliotheks-Vertrag zwischen Kanton und Stadt 1984 mit Blick auf die bevorstehende Neueröffnung neu geschrieben.[4] Die Bestände der Stadtbibliothek und die Druckschriftenbestände der ehemaligen Kantonsbibliothek wurden zu gemeinsamem Eigentum von Stadt und Kanton erklärt. Das in der Bibliothek untergebrachte Handschriftendepot des Kantons sollte unter Wahrung der Eigentumsrechte vorläufig beibehalten werden. Sobald die eigenen räumlichen Verhältnisse es hingegen gestatten würden, wollte der Kanton seine Handschriftenbestände ins Staatsarchiv verlegen.

1991 wurde das neue Staatsarchiv im Verwaltungszentrum An der Aa eröffnet. Im Juni 2007 beschloss der Zuger Stadtrat mit Zustimmung der Stadt- und Kantonsbibliothek sowie der Bibliothekskommission, nicht nur das kantonale Depot, sondern die ganze Sammlung von Handschriften und Nachlässen, die bisher in der Stadt- und Kantonsbibliothek untergebracht gewesen war, dem Staatsarchiv zu Eigentum zu übergeben. Begründung: Das bibliothekarische Berufsbild habe sich insofern massiv verändert, als der Umgang mit modernen Medien und Technologien immer mehr im Zentrum stehe und deshalb die Fach- und Beratungskompetenz für die Arbeit mit historischen Handschriften nicht genügend angeboten werden könne. Aus diesem Grunde sollten Handschriften und Nachlässe auf dem Platz Zug nicht auf mehrere Institutionen verteilt, sondern an jenem Ort konzentriert werden, wo der Umgang mit historischen Dokumenten und Handschriften zur Kernkompetenz gehöre – eben im Archiv. Die Übergabe erfolgte Ende 2007. Der Stadtrat bezeichnete die Übergabe an den Kanton bzw. ans Staatsarchiv ausdrücklich als «ein Signal für eine künftige positive Zusammenarbeit im Bereich Archiv und Dokumentation»[5] – eine bemerkenswert unvoreingenommene, problem- und lösungsorientierte Sichtweise.

Sechzig Laufmeter handschriftliche Bücher und Dokumente

Der wertvolle und für die zugerische Geschichtschreibung wichtige Bestand umfasst 423 teilweise mehrbändige Handschriften und 35 Nachlässe zugerischer Einzelpersonen und Familien. Die Dokumente decken einen Zeitraum vom 16. bis ins 20. Jahrhundert ab. Der Gesamtumfang beläuft sich auf gegen sechzig Laufmeter.

Die Fülle des Bestandes ist schier unerschöpflich: amtliche Dokumente, Urkunden, Abschriftensammlungen, Chroniken, private Rechnungsbücher, persönliche Aufzeichnungen, Gedichte, dramatische Werke, Lieder, Unterlagen von Vereinen, Zünften, Bruderschaften und Nachbarschaften, geschichtliche Materialsammlungen, Genealogien, Wappendarstellungen, Zeitungsausschnitte, Foto-

[3] Zur Entwicklung der Bibliothek vgl. Gerhard Matter, Christian Raschle, Aldo Carlen et al., Stadtbibliothek Zug. Zur Eröffnung der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug. Zug 1986, besonders 114–119 und 145–148.
[4] Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse der Stadt Zug, Bd. 6, 53–55 (28. Mai 1984).
[5] Beschluss des Stadtrats von Zug, 26. Juni 2007.

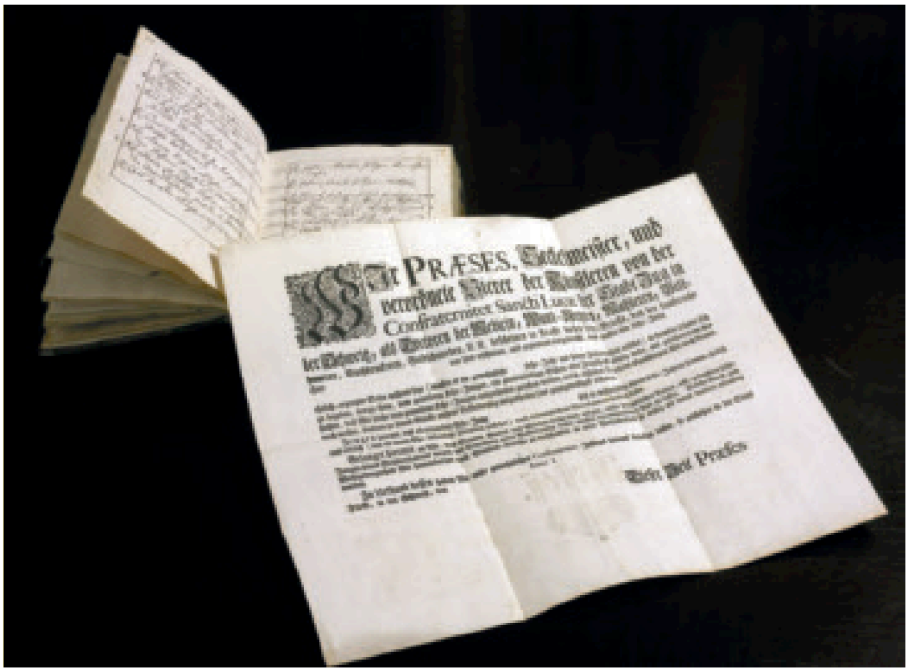

Abb. 3
Aufgeschlagener Band der Zuger Lukasbruderschaft mit Formular eines Lehrbriefes.

glasplatten, Militaria, Unterlagen zu Festen und Feiern – so zum Zuger Schützenfest von 1790 oder zur Zentenarfeier von 1852 – und vieles andere mehr. Einige willkürlich herausgegriffene Beispiele mögen die thematische Vielfalt belegen. 1602 wurde die Zuger Lukasbruderschaft gegründet und blieb bis 1866 bestehen. Da in ihr die Kunsthandwerker und Ärzte zunftartig zusammengefasst waren, bieten die sechs erhaltenen Bände (T Msc 245) mit ihren Statuten und Mitgliederaufnahmen wichtige Einblicke in die zugerische Kunstszene. Von Johannes Mahler, dem bekannten, 1634 verstorbenen geistlichen Dramatiker der Gegenreformation, überliefert der Handschriftenbestand zwei Schauspiele, nämlich «Sankt Oswald» (T Msc 382) und «Bruder Klaus» (T Msc 391). Aus dem Vereinsgeschehen stammen Unterlagen des Stadtzuger Jahrgängervereins 1837 (T Msc 165), des Handwerker- und Gewerbevereins der Stadt Zug (T Msc 166–167), des kantonalen Abstinentenverbandes (T Msc 237) oder des zwar nur kurzlebigen, aber in seiner Ausrichtung hoch interessanten Harmonie-Vereins Zug (T Msc 238): Er wurde 1848 gegründet, um das gesellige und kulturelle Leben zu bereichern und seine Mitglieder an den obligatorischen wöchentlichen Treffen durch Konversation, Lektüre, Musik und Gesang weiterzubilden. Wichtige Überlieferungen zur Zuger Geschichte insbesondere des 16. und 17. Jahrhunderts enthalten die Chroniken, beispielsweise das Diarium oder Tagebuch von Hauptmann Heinrich Schönbrunner für die Jahre 1500–37 (T Msc 135), Anton Zurlaubens Schrift über die Bürgerunruhen bzw. den Bachmann-Handel in Zug 1585/86 (T Msc 130–131), die Chronik von Pfarrer Jakob Billeter über das Ägerital (T Msc 32) und andere mehr. In einer Pergamenturkunde von 1666 wird der Zuger Stadtpfarrer Johann Georg Signer zum apostolischen Protonotar ernannt (T Msc 284). Das Zunftbuch der Schwarzfärber berichtet über Satzungen und Mitglieder der Jahre 1660–1794 (T Msc 323). Und wieder andere Bücher enthalten Vorlagen, Rezepte und Anleitungen für ganz bestimmte Arbeitsprozesse, sei es für einen Kupferstecher wie Johann Jost Hiltensperger (T Msc 399) oder für einen Degenschmied wie Karl Joseph Martin Elsener (T Msc 267).

Bei den Handschriften sind die gebundenen Manuskripte zusammengestellt. Die 35 Nachlässe[6] enthalten vorwiegend ungebundene Akten und Einzeldokumente, in denen sich das Leben, Wirken und Schaffen von zugerischen Familien und Einzelpersonen spiegelt. Zu nennen sind unter anderen die Familien Meyenberg, Bütler, Letter, Keiser zum Frauenstein und Maler Speck, desgleichen Persönlichkeiten wie der Lehrer Andreas Aschwanden (1852–1936), Dr. iur. Paul Aschwanden (1911–84), ETH-Professor Dr. Anton Bieler (1897–1960), Ingenieur Max Bütler (1890–1958), Kaplan Benedikt Hegner (1868–1949), der Dichter Franz Hotz (1860–1925), der Kropfforscher Dr. med. Heinrich Hunziker (1879–1982), Pfarrer und Namenforscher Albert Iten (1891–1976), der Literaturwissenschafter Prof. Dr. Emil Jenal (1900–53), Rektor Heinrich Alois Keiser (1844–1930), Stadtbibliothekar Dr. Hans Koch (1907–87), Kaplan Joachim Anton Landtwing (1731–1819), Joseph Blasius Landtwing, Gutsch (1739–1826), Markus

[6] Die Nachlässe sind im «Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz» publiziert. Letzte gedruckte Fassung in: Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, IV. Abteilung: Handbücher, Bd. VIII a, Basel 1992. Heute befindet sich das Repertorium als Datenbank auf der Website der Schweizerischen Nationalbibliothek (www.helveticarchives.ch).

Anton Fidel Letter-Roos (1785–1847) und Karl Franz Viktor Letter-Bütler (1787–1860), Landammann und Oberst Franz Josef Michael Letter (1800–80), der Vizedirektor der Schweizerischen Landesbibliothek Dr. Wilhelm Josef Meyer (1884–1976), Pfarrer und Historiker Dr. Alois Müller (1876–1949), der Journalist Max Schumacher (1920–51), Pfarrer Joachim Anton Schwerzmann (1807–60), der Schulpräfekt und Historiker Bonifaz Staub (1816–87), Landammann Anton Weber (1839–1924), Bürgerschreiber Josef Marius Weber-Strebel (1842–1933), der Lehrer und Heraldiker Anton Wettach (1868–1947), Hypothekar- und Stadtschreiber Anton Josef Blasius Wickart (1838–1921), der Priester und Historiker Paul Anton Wickart (1816–93), Pfarrer Dr. Caspar Moritz Widmer (1835–1906) und die Schriftstellerin Maria Wyss (1875–1921).

Verzeichnisse

Die 423 teilweise mehrbändigen Handschriften sind vollständig verzeichnet und signiert. Den weitaus grössten Teil dieser Arbeit leistete Stadtarchivar Dr. Christian Raschle, den Rest Xaver Zwyssig. Bis zur Nummer 406 erfolgte die Verzeichnung auf Karteikarten im Format A5, danach auf Ordnerblättern. Erfasst wurden folgende Angaben: Überschrift und Signatur, Buchtitel, Autor, Entstehungs- bzw. Berichtzeit, detaillierte Beschreibung des Inhalts, Seitenzahl, Angaben zur Art des Buches (Format, Material, Bindung), Zustand, Bemerkungen (zum Beispiel zur Entstehungs- und Besitzergeschichte). Das Verzeichnis in der Reihenfolge der Signaturen (T Msc 1–423) liegt in Buch- und Ordnerform vor. Bis zur Nummer 406 wurden die Karteikarten auch in einen thematisch bzw. nach Örtlichkeiten gegliederten Sachkatalog eingefügt. Mehrfachzuteilung, also die Einordnung unter mehreren Stichworten, war möglich und wurde durch die Herstellung der jeweils benötigten Anzahl identischer Karteikarten bewerkstelligt. Dieser Sachkatalog in Karteiform liegt ebenfalls vor. Für die Nummern 407–423 wurde eine freie, nicht systematisch verwaltete kleine Schlagwortkartei angelegt. Im gleichen kleinen Karteiformat besteht auch ein Autoren- bzw. Personenkatalog über den ganzen Handschriftenbestand. Nach welchen Kriterien er geführt wurde, ist nicht ganz klar.

29 der 35 Nachlässe sind geordnet, verzeichnet, signiert und sauber verpackt. Diese Arbeit wurde von Xaver Zwyssig geleistet. Die entsprechenden Verzeichnisse liegen beim einzelnen Nachlass bzw. in den Dossiers. Sechs Nachlässe sind noch unbearbeitet. Deren Ordnungs- und Verpackungszustand präsentiert sich höchst unterschiedlich. Die chronikalischen Aufzeichnungen und die Dokumentationen zu Dutzenden von zugerischen Themen und Ereignissen, die Bürgerschreiber Josef Marius Weber-Strebel zusammengetragen hat, liegen in sauber gebundener und beschrifteter Form vor. Die einzelnen Bände – Eidgenössisches Schützenfest in Zug 1869, alte und neue Stadtpfarrkirche St. Michael, kantonale Gewerbeausstellung 1910, Seeclub Zug, Zuger Berg- und Strassenbahn, Zentralschweizerisches Sängerfest und Jugendfest in Baar 1927, um nur einige Beispiele zu nennen – enthalten übrigens nicht nur Notizen und Zeitungsausschnitte, sondern auch wertvolle originale Drucksachen und sogar Fotos. Zur Sammlung Anton Weber existieren Verzeichnisse aus den 1920er Jahren. Die Notizen und Unterlagen – darunter auch Originaldokumente! – zur Zuger Geschichte liegen immer noch in den hundertjährigen Kartonmappen aus der Entstehungszeit der Sammlung. Einige Nachlässe sind auch noch völlig ungeordnet und dürften im Zuge künftiger Erschliessungsarbeiten noch manch schönen Fund und auch die eine oder andere überraschende Entdeckung erlauben.

Wie geht es weiter?

Für die Benützerinnen und Benützer ändert sich ausser dem Standortwechsel vorderhand gar nichts. Der ganze Bestand und alle bisherigen Findmittel stehen für die Arbeit im öffentlichen Lesesaal des Staatsarchivs zur Verfügung. (Zur Erinnerung: Der Lesesaal ist von Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr, also auch über die Mittagszeit, geöffnet und ohne Voranmeldung frei zugänglich.) Der Gesamtbestand dieser Handschriften und Nachlässe wird in keiner Weise auseinander gerissen oder mit anderen Beständen vermischt, sondern bleibt in seiner bisherigen Tektonik erhalten. Das gebietet – ganz abgesehen von methodischen Gründen – der Respekt gegenüber der Institution Stadt- und Kantonsbibliothek, die während vieler Jahrzehnte diesen Bestand gehütet und geäufnet und zu ihm Sorge getragen hat, aber auch der dankbare Respekt vor der grossen geleisteten Erschliessungs- und Verzeichnungsarbeit.

Für das Staatsarchiv liegt die Priorität in der unmittelbaren Zukunft auf der Konservierung (fachgerechte Verpackung der noch unbearbeiteten Nachlässe) und auf der sukzessiven Integration der Verzeichnisinformationen in die Archivdatenbank. Die Transparenz des strukturell bedingt überaus heterogenen und zersplitterten Gesamtbestandes wird dadurch massiv verbessert und auch die rasche Informationssuche wird erleichtert. Im Rahmen dieses Integrationsvorganges kommt es zwingend zu einer Neusignierung; die alten Signaturen werden aber auf jeden Fall abrufbar bleiben. Es ist denkbar, dass die Handschriften im Zusammenhang mit dieser Signaturenbildung anders gruppiert werden. Besonders reizvoll wäre die Wiederherstellung der alten Sammlungszusammenhänge bzw. Provenienzen, indem beispielsweise die Handschriften der Sammlung Wickart oder diejenigen der Sammlung Anton Weber in einer eigenen Signatur zusammengefasst würden.

Wie es mit der weiteren Ordnung und Verzeichnung der noch unbearbeiteten Nachlässe weitergeht, ist zurzeit noch offen. Lohnen im Sinne zusätzlicher Erkenntnisgewinne zur zugerischen Geschichte würden sich solche Erschliessungsarbeiten auf jeden Fall.

Peter Hoppe